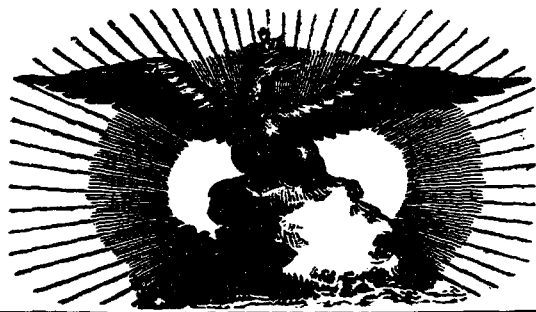


Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 30.

Nauen, Mittwoch den 13. April

1859.

Amtlicher Theil.

Öffentliche Bekanntmachung.

Gefundener Leichnam.

Am 5. März d. J. ist an der hiesigen Citadell-Vorgrabenbrücke ein männlicher Leichnam anscheinend in den dreißiger Jahren, 5 Fuß 3 Zoll groß, aufgefunden worden. An dem Leichnam, welcher bereits vollständig in Verwesung übergegangen, fanden sich, da die Kopfhaut vom Schädel vollständig abgelöst war, und zwar in nächster Nähe des Nackens, nur noch einige Haarbüschel von schwarzer Farbe. Das Gesicht war unförmlich aufgetrieben und die Farbe der Augen, sowie die Form der Nase, nicht mehr erkennbar; die Zähne waren vollständig, der Bart fehlte. Besondere Kennzeichen sind an dem Leichnam nicht wahrgenommen worden.

Bekleidet war der Leichnam mit einem schwarzbraunen Tuchrocke, schwarzen Buckskin-Beinkleidern, welche durch einen Riemen um den Leib gehalten wurden, einer, soweit noch ersichtlich, hellen Weste mit grauen Ranken und grünen Blättern, einem Wattisch-Chemise mit ohne Zeichen und mit daran befindlichem Stehragen, einem kattunen Hemde ohne Zeichen, einer braunseidenen Cravatte, einem Paar, wie es scheint, erst kürzlich angestrickter Strümpfe von blauer Wolle — der Hüßling war von heller Farbe — ebenfalls ohne Zeichen, und einem Paar selbdehnen Stiefeln mit hohen Schäften, welche noch ziemlich neu waren.

Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, hiervon ungesäumt Anzeige zu machen oder sich zu ihrer Vernehmung in dem auf den 3. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Potsdamer-Straße Nr. 34, Zimmer Nr. 15, anberaumten Termine einzufinden. — Kosten entstehen hierdurch nicht, und werden etwaige Reisekosten erstattet.

Spandau, den 31. März 1859.

Königl. Kreisgericht, 1ste Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter Wenzel.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schlossermeister Wilhelm Keitel gehörige, hieselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. I, pag. 41 verzeichnete Kleinbäuerstelle nebst Zubehör, gerichtlich auf 2200 Thlr. abgeschätzt, soll am

19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Der Schulze Friedrich Wilhelm Carl Sanger aus Liebow, modo dessen Erben, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen, und haben Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, ihre Ansprüche bei Gericht anzumelden.

Nauen, den 7. April 1859.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gremmen,
den 16. Februar 1859.

Das der verheiratheten Garnweber Schreiber, Marie Dorothee geb. Lamprecht gehörige, Vol. II Nr. 44 pag. 517 des Hypothekenbuche von Sommerfeld verzeichnete, in Sommerfeld belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1750 Thlr., soll am 24. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden. Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Preclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlass der Wittwe Rückert, Marie Elisabeth geb. Reinecke gehörige, zu Larmow belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 357 Nr. 23 verzeichnete Grundstück, dorfgerrichtlich abgeschätzt auf 290 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation in dem

am 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 10. April 1859.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Am 15. April er., Vormittags 9 Uhr,
sollen zu Rathhause hieselbst

- 1) die Bröhmänner-Wiese Nr. 1, bis 31. December 1862,
- 2) die diesjährige Nutzung der Speete-Wiese Nr. 15,

öffentlich meistbietend verpachtet werden. Nachlässige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der besonderen Bedingungen im Termine, die Vorweisung der Grundstücke aber auf Verlangen durch den Herrn Rathsherrn Döhl hieselbst erfolgen wird.

Spandau, den 7. April 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Forstschreiber Drees zu Falkenberg beabsichtigt, zur Entwässerung seiner Forstgräber in der Falkenberger Prediger-Wiese die Aufstellung einer durch Wind zu bewegenden Wasserschöpfmühle. — Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden zugleich alle